



Hochschule für Schauspielkunst
Ernst Busch

Busch – Blatt 1 / 2020

vom 27. Januar 2020

Herausgegeben

im Auftrag des Rektors
der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

Zinnowitzer Straße 11
10115 Berlin
Telefon: 030/75 54 17 - 0
Telefax: 030/75 54 17 - 175

Inhalt:

5. Ordnung zur Änderung der Semesterticket-Satzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch vom 16. Dezember 2019

5. Ordnung zur Änderung der Semesterticket-Satzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch vom 16. Dezember 2019

Gemäß § 18a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 795), hat das Studierendenparlament der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 folgende Änderung der am 24. Juni 2002 erlassenen Semesterticket-Satzung, zuletzt geändert durch die 4. Ordnung zur Änderung der Semesterticket-Satzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch vom 5. Dezember 2011, beschlossen.
Sie wurde am 21. Januar 2020 durch die Hochschulleitung bestätigt.

§ 1 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

§ 1 Gegenstand

„(1) Die Studierendenschaft erhebt von allen immatrikulierten Studierenden an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) einen Beitrag zum Semesterticket. Hierin enthalten ist ein Betrag für das Semesterticket aufgrund des VBB-Semesterticketvertrages vom 01. Dezember 2011. Die Höhe des Betrages beträgt im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 je 193,80 Euro.

Dazu kommt ein Betrag im Sinne des § 18 a Abs. 5 BerlHG für den Sozialfonds, der in der Beitragsordnung gesondert ausgewiesen wird. Daneben ist ein Betrag für den Verwaltungsaufwand der HfS hinsichtlich des Semestertickets aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Studierendenschaft und HfS zu entrichten. Die Studierenden erhalten eine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket.“

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Kraft.



HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Rektor

Holger Zebu Kluth
Zinnowitzer Str. 11
10115 Berlin

Telefon (030) 755 417 - 110
Fax (030) 755 417 - 175

rektorat@hfs-berlin.de
www.hfs-berlin.de

Berlin, 21.01.2020

Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG wird hiermit die am

**16. Dezember 2019 vom Studierendenparlament beschlossene 5. Änderung zur
Änderung der Semesterticket-Satzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst
Busch**

ohne Auflagen/Befristungen

mit folgenden Auflagen/Befristungen:

➤ ----

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, den 21.01.2020

Datum/Unterschrift

Holger Zebu Kluth

Rektor